

Nutzungspauschale

über die Nutzung der Reitanlage des 1. Voltigier- und Reitvereins Sieverstedt e.V.

1. Was

Mit Zahlung der Pauschale ist die Nutzung der Reithalle des Vereins abgegolten.

2. Wer

Die Pauschalgebühr ist Personengebunden und nicht übertragbar. Sie gilt pro Mitglied, nicht pro Pferd.

3. Dauer

Die Vertragslaufzeit ist vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres

4. Kündigung

Kündigungsfrist für die Pauschalgebühr ist 14 Tage vor Ende des Zahlungszeitraumes. Sollte der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt werden, so verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

5. Zahlung

Die Bezahlung der Nutzungsgebühr erfolgt in einer Rate per Lastschrift zum 01.10.
(Hierzu muss eine Einzugsermächtigung vorhanden sein.)

6. Kosten

Es gilt die jeweilig gültige Preisliste des Vereins.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluß unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll derjenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
Paragraph 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Name des Mitgliedes, für das die pauschale Hallennutzung gilt:

Vorname Nachname

Einzugsermächtigung (wenn noch nicht vorhanden!)

Kontoinhaber

Bank Kontonummer BLZ

BIC IBAN

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds (oder des gesetzlichen Vertreters)

